

Leihvertrag für Hüpfburgen und Eventmodule

Zwischen **CICI EVENT**, Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 9a in 38239 Salzgitter Telefon 0172/7749393

(Verleiher)

Und _____
Name des Veranstalters / der Institution (**nachstehend "Mieter" genannt**)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Dem Mieter wird der/ die/ das _____

Und folgendes Zubehör: Gebläse Unterlegplane Heringe

vom _____ bis _____
(Datum & Uhrzeit) (Datum & Uhrzeit)

für den Einsatzstandort _____ überlassen.

Einsatzzweck (zutreffendes bitte ankreuzen):

Kindergeburtstag Hochzeit Einschulung Geburtstag

Junggesellenabschied _____

Leistungsumfang (zutreffendes bitte ankreuzen):

Abholung und Aufbau bzw. Rücktransport erfolgt durch den Mieter

Alternativ

Anlieferung, Auf- und Aufbau & Rücktransport erfolgt durch den Verleiher;

- Kosten _____ € (variiert je nach Entfernung)

Leihgebühr _____ € (Detailliert: _____)

Kabeltrommel / Verlängerungskabel (5€ Gebühr)

150 € Kautions erhalten in bar: _____

Kosten insgesamt: _____ € (Kautions **nicht** inbegriffen)

Bei Abschluss des Mietvertrages gelten folgende Dinge:

- Wenn im Voraus eine Anzahlung vereinbart wurde, kann die Anzahlung in bar oder per Überweisung bezahlt werden. Die Leihgebühr ist bei Abholung in bar zu bezahlen.
- Der Verleiher übergibt die Hüpfburg in einem funktionstüchtigen Zustand.
- Der Verleiher übernimmt keinerlei Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die durch die Benutzung der gemieteten Hüpfburgen entstehen.
- Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden selbst.
- Die Hüpfburg wird dem Mieter im sauberen und funktionstüchtigen Zustand übergeben.
- Das Wetterrisiko liegt bei dem Mieter, es wird kein Geld erstattet.
- Verleihbedingungen und Benutzungsordnung sowie die Inventarliste wurden dem Mieter ausgehändigt, sind bekannt und Bestandteil des Leihvertrages.

Kontakt Daten des Mieters Ansprechpartner:

(Name, Vorname)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

(Telefon / Mobil)

(Personalausweisnummer)

Folgenden Anweisungen sind Folge zu leisten:

- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Hüpfburg von Dreck und Schmutz gereinigt wird (falls welcher angefallen ist). Bitte einmal durchsaugen!
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Hüpfburg und das Gebläse nicht nass werden.
→ **Falls der Mieter dem Verleiher die Hüpfburg dreckig oder nass übergibt, wird die Kautions für den Mehraufwand der Reinigung/ Trocknung einbehalten!**
- Kinder dürfen die Hüpfburg nur ohne Schuhe betreten!
- In der Hüpfburg ist es untersagt zu essen und zu trinken!
- Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.
- Die Aufsichtsperson muss sicherstellen, dass die Hüpfburg nicht mit zu vielen Kindern überlastet wird und kein Kind an den Seitenwänden hochklettert.
- Es sollten immer nur etwa gleichaltrige und gleichschwere Kinder hüpfen.
- **Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Hüpfburg wieder ordnungsgemäß zusammengefaltet wird!**

Achtung: Kinderhüpfburgen sind nur für Kinder konstruiert und daher nicht für die Benutzung von Erwachsenen zugelassen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß bei Ihrer Veranstaltung. Die Verleihbedingungen und die Sicherheitshinweise sowie die Gebrauchsanleitung habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere diese. Ebenso beachte ich die Betriebsanleitung.

Ein Vertragsexemplar habe ich erhalten.

(Ort, Datum, Name des Mieters, Unterschrift des Mieters)

CICI EVENT, _____

(Ort, Datum, Unterschrift des Verleihers)